

DIE LINKE.PDS / GEMEINSAM GEGEN SOZIALRAUB

DIE LINKE.KÖLN

FRAKTION IM RAT DER STADT KÖLN

Die Linke.Köln-Fraktion · Postfach 103564 · 50475 Köln

An die
Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses
Frau Carola Blum

Herrn
Oberbürgermeister Fritz Schramma

Haus Neuerburg
Gülichplatz 1-3 · 50667 Köln
Postanschrift:
Postfach 103564 · 50475 Köln
Tel: 0221/221-27840 · Fax: 0221/221-27841
e-mail: DieLinke.Koeln@stadt-koeln.de
Fraktionsvorstand

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 22.01.2008

AN/0175/2008

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Jugendhilfeausschuss	22.01.2008

Änderungsantrag zu "Maßnahmen gegen Jugendkriminalität" Ds-Nr. 3470/2007

Sehr geehrte/r Ausschussvorsitzende/r,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Ausschuss beschließt folgende Änderungen der oben genannten Vorlage:

1. Beschlussvorschlag Punkt 1, Seite 1, 1. Satz:

„Der Rat beschließt zum Abbau von Jugendkriminalität ...zu stärken“

wird ersetzt durch

„Der Rat beschließt zum Abbau von Jugendkriminalität und Delinquenz folgende Handlungsfelder mit Gesamtkosten von 973.502 €/Jahr ab dem 01.01.2008, zunächst befristet auf 5 Jahre, zu stärken:“

2. Beschlussvorschlag Punkt 1, Seite 2: Aufnehmendes Suchtclearing

Der ganze Absatz

„Aufnehmendes Suchtclearing (Anlage 5)“

wird ersetzt durch

„Ausweitung des stationären Streetwork...365.802 €

Zum Stellenplan 2008 werden sechs Stellen für Dipl. Soz. Arb., Vgr. Vb/IVb/IVb+VG, Fg. 10/17 als stationäre Streetworker eingerichtet. Die Verwaltung prüft, in welchen Stadtteilen der größte Bedarf an diesen Stellen besteht und macht daraufhin Vorschläge für den Einsatzort und die Träger, bei denen diese Stellen eingerichtet werden sollen.

Zur Frage des Einsatzortes und der Trägerschaft erstellt die Verwaltung eine gesonderte Beschlussvorlage.“

3. Beschlussvorschlag Punkt 2, Seite 2, 2. Spiegelstrich: die offene Kinder- und Jugendarbeit

"die offene Jugendarbeit soll....gestärkt werden“

wird ersetzt durch:

„Die Verwaltung wird gebeten, eine Übersicht zu erstellen, wie viele Finanzmittel die angestrebte Optimierung der in Anlage 7 vorgestellten Maßnahmen bedarf. Außerdem soll die Verwaltung eine Prioritätenliste der Maßnahmen nach Projekt und nach Stadtteilen erstellen.“

4. Beschlussvorschlag Punkt 2, Seite 2, 3. Spiegelstrich einfügen:

„Die Kommune strebt für alle Haupt- und Förderschulen mindestens eine Stelle für Schulsozialarbeit an. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf die Landesregierung einzuwirken, das geplante Landesgesetz zur „Beschäftigung von Fachkräften für die Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen“ dahingehend zu modifizieren. Auch Schulen, die sich aufgrund der dünnen Personaldecke keine Umwandlung von Lehrern leisten können, müssen mindestens eine landesfinanzierte Stelle für Schulsozialarbeit erhalten.“

5. Begründung, Punkt 6, Seite 5, 2. Absatz, 2. und 3. Satz:

“Ziel der Arbeitsgruppe ist die Isolierung...werden abgeglichen.“

wird ersetzt durch:

„Ziel der Arbeitsgruppe ist es, die Gruppenbindung unter hochgradig delinquenten Jugendlichen zu unterminieren bzw. nicht erst entstehen zu lassen, so dass Jugendgangs zerfallen bzw. ihrer Bildung entgegengewirkt wird. Den Jugendlichen muss das Angebot einer anderen sozialen Gruppe gemacht werden, in dem ihm von Erwachsenen soziale Kompetenz entgegengebracht wird und er diese erlernen kann. Die enge Kooperation von Jugendhilfe, Ordnungsamt und Polizei kann die Effektivität der Arbeit mit delinquenten Jugendlichen steigern. Bei dieser Zusammenarbeit sind die besonderen Datenschutzbestimmungen gemäß § 65 SGB VIII genauestens zu beachten.“

6. Begründung, Punkt 6, Seite 5, 2. Absatz, 5. Satz:

Das Wort „Repression“

wird ersetzt durch:

„konsequentes Handeln“.

Der Satz lautet dementsprechend:

„Konsequentes Handeln und Prävention stellt im gemeinsamen Vorgehen keinen Widerspruch dar.“

Begründung

1. Das hier skizzierte Suchtclearing ist eine Maßnahme, die nur zum Teil Jugendlichen zu Gute kommt. Sie sollte vielmehr aus Haushaltsstellen der Gesundheitsförderung bezahlt werden. Eine Ausweitung des Streetwork dagegen hat unmittelbare Auswirkung auf die Delinquenz von Jugendlichen.
2. Anlage 7 beschreibt bereits praxiserprobte Maßnahmen. Gleichzeitig räumt sie ein, dass diese Maßnahmen erweitert werden müssten. Hier findet sich eine Handreichung für sinnvolle Präventionsarbeit.
3. Es widerspricht dem Prinzip der Chancengleichheit, wenn 12 Haupt- und Förderschulen (nach dem Beschluss, vier zusätzliche Stellen einzurichten) ohne Schulsozialarbeit auskommen müssen. Den Schülern dieser Einrichtungen wird Förderung vorenthalten, die Schüler von Schulen mit Schulsozialarbeiterstellen erhalten.
4. Die Weitergabe von Informationen durch Sozialarbeiter und -arbeiterinnen ist ein zweischneidiges Schwert. Es muss ein Vertrauensverhältnis zwischen Jugendlichen und Sozialarbeiter entstehen, um pädagogisch intervenieren zu können. Der Eindruck, der Sozialarbeiter gäbe alle Informationen sofort an die Polizei weiter, würde die Entstehung dieses Vertrauens verhindern.
5. Der Begriff „Repression“ konterkariert den Erziehungsauftrag gegenüber jugendlichen Straftätern. „Konsequenz“ ist der passende Begriff.

Gez.

Jörg Detjen

Fraktionsvorsitzender